

Reglement über die Organisation und Durchführung überbetrieblicher Kurse für Kaufleute in der Branche Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Anhang 1: Anforderungen an die Infrastruktur von MEM-üK-Zentren

Die MEM-üK-Zentren verfügen für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Kaufleute in der MEM-Branche über folgende Infrastruktur:

Infrastruktur	Anforderung	Anzahl
Kursraum (mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar)	80 m ² bis 100 m ² , für 16 bis 22 Kursteilnehmer/innen	1
Gruppenräume	mind. 15 m ²	2 – 3
Nebenträume	Garderobe/Toiletten	
Verpflegungsmöglichkeiten	für Pausen und Mittagessen	
Präsentationsmittel	Präsentationswand	1
	Digital-Präsentier/Hellraumprojektor	1
	Beamer	1
	Audioanlage, kombiniert mit Beamer	1
	Flipchart	2
	Pinnwand	3
	Moderationskoffer	1
Weitere technische Hilfsmittel	Drucker/Kopierer	1
	WLAN-Anschluss	für mind. 25 Personen

Die MEM-üK-Leiter/innen verfügen an den überbetrieblichen Kursen über folgende persönliche Ausrüstung:

- Persönliches Moderationsmaterial
- Laserpointer
- Laptop
- Mobiles Telefon

Der vorliegende Anhang 1 zum Reglement über die Organisation und Durchführung überbetrieblicher Kurse für Kaufleute in der Branche Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

Winterthur, den 26. März 2012

Roland P. Huber
Präsident der MEM-üK-Aufsichtskommission

Paul Hüppi
Vizepräsident der MEM-üK-Aufsichtskommission